



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

---

### I-29 „Grundlagen des Jugendstrafrechts – Modul 1“

**Datum:** 2. September 2024 (Montag)

**Ort:** online

**Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Jugendgerichtsbarkeit,  
Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte

**Inhalt:** Die Veranstaltung ist Bestandteil einer Modulreihe, die von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) zur fachlichen Qualifikation nach § 37 JGG angeboten wird und befasst sich inhaltlich mit:

- Geschichte des Jugendstrafrechts
- Ziel: Erziehungsgedanke, Legalbewährung
- Anwendungsbereich §§ 2,3, 105 JGG
- Besonderheit: Rechtsfolgen und Verfahren § 2 JGG
- Die Rolle und Qualifikation der einzelnen handelnden Beteiligten
  - a) Polizeiliche Ermittlung und Information der weiteren Beteiligten
  - b) Die Bedeutung des Kontaktes mit der Jugendhilfe in Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfe im Vorfeld einer Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft
  - c) Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Jugendbewährungshilfe, jugendspezifische Vollzugsformen
- Die besonderen Rechte des Jugendlichen oder Heranwachsenden im Ermittlungsverfahren
- Die Besonderheiten in Fällen der Untersuchungshaft im Sinne des § 72 JGG
- Das Diversionsverfahren
- Die gerichtlichen Zuständigkeiten im Jugendstraftprozess nach den §§ 33-42 JGG
- Die Handlungsoptionen des Jugendgerichtes im Zwischenverfahren
- Die besonderen Verfahrensregeln im Jugendstraftprozess
- Rechtsfolgen des JGG (Einstellung, Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe, Entscheidung nach § 27 JGG)
- Kreative Rechtsfolgengestaltung im weiteren Sinne in Bezug auf die vielschichtigen Möglichkeiten des Jugendgerichts im Rahmen der Weisungen



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

---

- Rechtsfolgengestaltung in Bezug auf die jeweiligen örtlichen, regionalen oder gerichtsspezifischen Gegebenheiten
- Das Prinzip der Einheitsstrafe nach § 31 JGG
- Das vereinfachte Jugendverfahren nach §§ 76 ff. JGG
- Strafbefehl, beschleunigtes Verfahren, Privatklage und Nebenklage
- Die besonderen Auswirkungen der Vermögensabschöpfung
- Rechtsmittel
- Besonderheiten bei der Vollstreckung

Die weiteren Qualifikationsmodule zu § 37 JGG (E-01 bis E-04) finden Sie ebenfalls im Fortbildungsprogramm für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst und das vierte Einstiegsamt in der Rubrik Strafrecht. Es ist möglich, sich für die einzelnen Module eigenständig anzumelden.

**Referierende:** Maria Kleimann  
Direktorin des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge  
Mitglied des Bundesvorstandes der DVJJ

Anja Schneider  
Oberstaatsanwältin Gera  
Mitglied des Bundesvorstandes der DVJJ

**Anmeldefrist:** 15. April 2024  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

**Veranstalter:** Rheinland-Pfalz  
Die Tagung wird in Kooperation mit der DVJJ durchgeführt.